

Schweiz

Tages-Anzeiger vom 24.09.2005

Blocher lässt sich Zeit im Kampf gegen die Folter

Aussenpolitisch drängt die Schweiz gerne vorwärts im Kampf gegen die Folter. Doch innenpolitisch bemüht sich der Bundesrat nur zögerlich, eine Kontrollinstanz zu schaffen.

Von Bruno Vanoni, Bern

Um den Schutz vor Folter zu verstärken, soll einerseits ein Uno-Unterausschuss und andererseits eine nationale Kontrollinstanz uneingeschränkt Gefängnisse besuchen dürfen. Dies sieht das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention vor, das die Uno vor drei Jahren beschlossen hat - gegen den Willen der USA.

Kantone schon 2003 einverstanden

Das Abkommen ist einer Schweizer Initiative zu verdanken - und dem beharrlichen Einsatz unserer Diplomatie. Es passt zum hohen Stellenwert, den die schweizerische Aussenpolitik dem Kampf gegen die Folter auch sonst beimisst: So haben Aussenministerin Micheline Calmy-Rey und ihr Vorgänger Joseph Deiss wegen Foltervorwürfen aus den amerikanischen Militärgefängnissen Guantánamo und Abu Ghraib in den USA interveniert.

Justizminister Christoph Blocher hingegen hat dieses Problem bei seinem USA-Besuch nicht angesprochen. Anfang 2004 hatte er im Bundesrat sogar beantragt, das Anti-Folter-Protokoll nicht zu unterschreiben. Doch die Landesregierung war knapp gegen diese Kehrtwende. Bei der Unterzeichnung des Protokolls im Juni letzten Jahres kündigte sie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe an, um die Ratifikation des Vertrags und seine innerstaatliche Umsetzung vorzubereiten. Konkret war zu prüfen, ob die geforderte nationale Kontrollinstanz vom Bund oder von den Kantonen zu schaffen sei. Letztere hatten sich schon 2003 grossmehrheitlich für eine Bundeslösung ausgesprochen. Die Arbeitsgruppe schloss ihre Arbeiten im letzten Dezember ab. Danach vergingen neun Monate, bis Justizminister Blocher den Vorschlag in die Regierung brachte: Eine zwölköpfige vom Bundesrat ernannte Kommission von Fachleuten soll die Behandlung von Häftlingen überprüfen.

Der Bundesrat hat diesen Vorschlag gestern nicht etwa ans Parlament weitergeleitet, sondern in eine dreimonatige Vernehmlassung geschickt. Vizedirektor Philippe Boillat vom Bundesamt für Justiz erwartet zwar nicht, dass dem Vorschlag bei Kantonen, Parteien und Verbänden noch Opposition erwächst. Dennoch werde die definitive Vorlage wohl erst im Sommer 2006 ans Parlament gehen.

Wohl zu spät fürs angestrebte Ziel

Blocher will das Anti-Folter-Protokoll zudem erst ratifizieren, wenn die nationale Kommission gesetzlich geregelt und die Referendumsfrist abgelaufen ist - also wohl erst 2007. Damit könnte die Schweiz das bisher angestrebte Ziel verpassen, zu den ersten 20 Vertragsstaaten zu gehören. Diese werden das Kontrollregime in Kraft setzen und Kandidaten für den Uno-Unterausschuss vorschlagen können. Auch deshalb bedauert die Präsidentin der Parlamentariergruppe für Menschenrechte, Vreni Müller-Hemmi, dass es «so bürokratisch langsam vorwärts geht und der Bundesrat nochmals eine Schlaufe dreht».

